

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)

Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 45/2025

ausgegeben am: 4. Juli 2025

Öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2021 und 2022

Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2021 sowie Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Der Stadtrat Ludwigshafen am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2025 dem vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Bereich Revision der Stadtverwaltung geprüften Jahresabschluss 2021 sowie dem Jahresabschluss 2022 zugestimmt und anschließend die Entlastung der Oberbürgermeisterin Steinruck, der Beigeordneten und Bürgermeisterin Prof. Dr. Reifenberg, der Beigeordneten Steeg, Schwarz und Thewalt beschlossen. Der Jahresabschluss der Jahre 2021 und 2022 mit dem Rechenschaftsbericht, dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Bereichs Revision liegen zur Einsichtnahme im Dienstgebäude Dezernat I Revision, Rathausplatz 10-12, 67059 Ludwigshafen, Zimmer 514 (5. Etage).

Die öffentliche Auslage des Gesamtabchlusses erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird separat im Amtsblatt mitgeteilt.

Die Einsichtnahme ist von Montag, den 07.07.2025 bis einschließlich Dienstag 15.07.2025, montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Dienstgebäude Dezernat I Revision, Rathausplatz 10-12, 67059 Ludwigshafen, Zimmer 514 (5. Etage), möglich.

Bebauungsplan Nr. 676 „Stefan-Zweig-Siedlung“ wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt **Stadtteil: Oggersheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.06.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 676 „Stefan-Zweig-Siedlung“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-.

Ziel und Zweck der Planung

Die aus den 1970er Jahren bestehende Wohnbebauung sowie die zugehörigen Parkdecks weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf. Eine nähere Untersuchung des Gebäudebestands hat gezeigt, dass eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar ist, so dass nun auf Grundlage eines städtebaulichen Konzeptes ein zeitgemäßer Wohnungsmix mit neuen Parkdecks errichtet werden soll. Dabei werden die abgängigen Bestandsgebäude etappenweise durch Neubauten ersetzt.

Eine abgestimmte und geordnete städtebauliche Entwicklung ist allerdings auf der derzeitigen Grundlage des § 34 BauGB nicht möglich. Aus der vorhandenen Bebauungsstruktur lässt sich nur schwer ein Rahmen ableiten, der als Grundlage für das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung herangezogen werden kann. Um die vorhandenen Innenentwicklungspotentiale maßvoll nutzen zu können, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel der Planungen ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung der abgängigen Bestandsstruktur zu schaffen. Unter Beachtung der Auswirkungen auf die umgebende Bebauung soll attraktiver und vor allem zukunftsfähiger Wohnraum geschaffen werden.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 35.885 m² und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt

im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1268/90, 1268/91, 1268/92, 1268/289, 1268/290, 1268/291, 1268/292, 1268/294 bis 1268/296, eine Linie vom südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 1268/296 lotrecht auf die südliche Grenze des Flurstücks 1268/286, die östlichen Grenzen des Flurstücks 1268/286, die südlichen, östlichen und nördlichen Grenzen des Flurstücks 1268/205, die östliche Grenze des Flurstücks 1268/203, die südlichen Grenzen der Flurstücke 1268/272 und 848/16,

im Osten und Süden: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1268/107, die westliche Begrenzungslinie der Bertolt-Brecht-Straße (Flurstück 1268/157), durch den nördlichen Fahrbahnrand der Bertolt-Brecht-Straße im Bereich südlich der Thomas-Mann-Straße, die östlichen Grenzen der Flurstücke 1268/234 bis 1268/242 und 1268/103 sowie eine Verlängerung der nördlichen Grenzen der Flurstücke 1268/216 und 1268/228 bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 1268/241 sowie

im Westen: durch die östliche Grenze der Thomas-Mann-Straße (Flurstück 1268/81).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1268/81 (teilweise), 1268/157 (teilweise), 1268/159, 1268/204, 1268/206, 1268/207, 1268/208, 1268/209, 1268/210, 1268/213, 1268/214, 1268/243 (teilweise), 1268/287 und 1291/42.

Weitere Angaben

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung. Der Schwellenwert für die Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird nicht erreicht. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter und es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergsstraße 1, 67061 Ludwigshafen, 4. Obergeschoss über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom **17.07.2025 bis einschließlich 24.08.2025** zur Planung äußern.

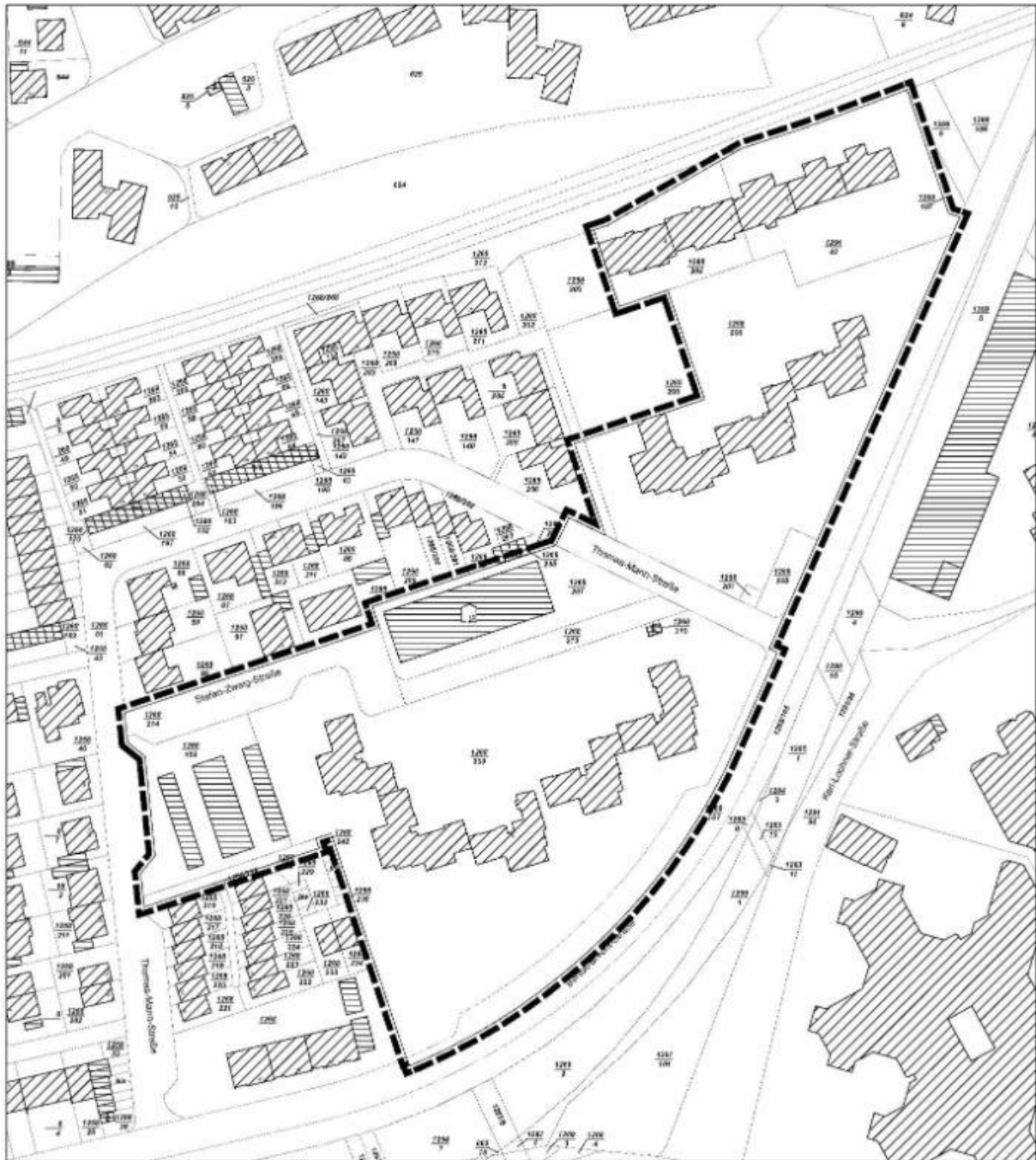
Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO), welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, entnommen werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 02.07.2025
Stadtverwaltung

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.